

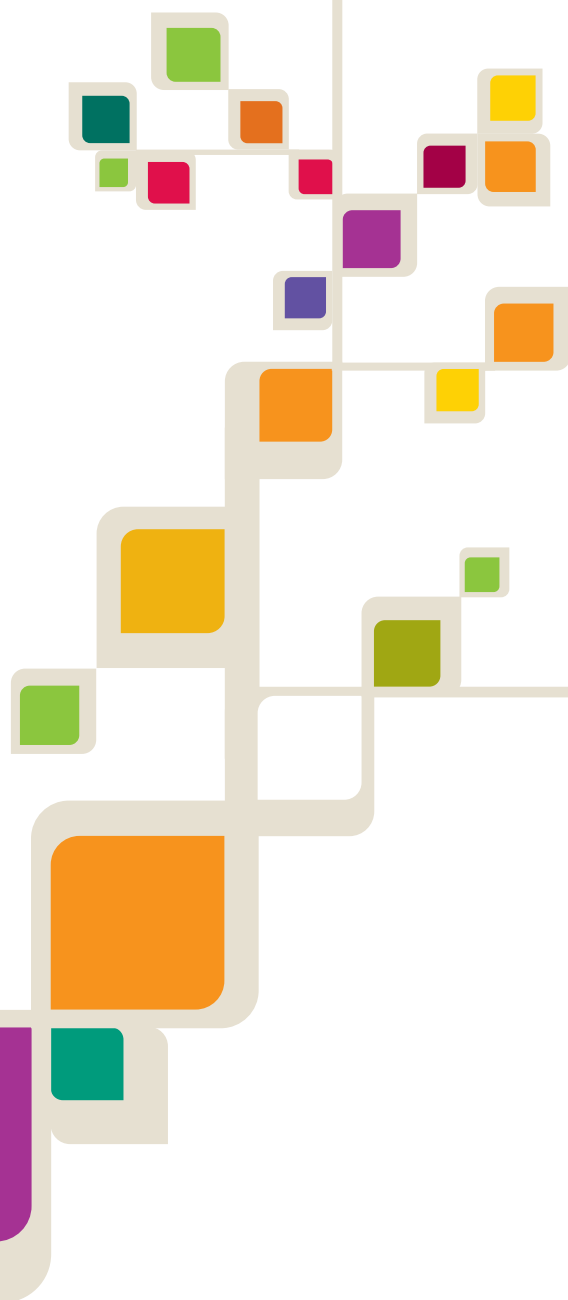


Grant Thornton
Unitreu

| An instinct for growth™

Transparenzbericht 2014/15

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Inhalt

I.	Hintergrund dieses Berichtes	3
II.	Offenlegung unserer Struktur	4
II.1.	Entwicklung und Unternehmensleitbild	4
II.2.	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	5
II.3.	Leistungsstruktur	7
II.4.	Die Vergütung unserer Mitarbeiter und Teilhaber	8
II.5.	Finanzinformationen	8
II.6.	Prüfungsklienten öffentlichen Interesses	8
III.	Offenlegung der Struktur des Netzwerkes Grant Thornton	9
III.1.	Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation	9
III.2.	Leistungsstruktur	10
III.3.	Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder	11
IV.	Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems	12
IV.1.	Der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur	12
IV.2.	Auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen	13
IV.3.	Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit	14
IV.4.	Kontinuierliche Fortbildung und Mitarbeiterentwicklung	16
IV.5.	Interne Nachschau	17
IV.6.	Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)	18
IV.7.	Externe Qualitätsprüfung nach § 4 A-QSG	18



I. Hintergrund dieses Berichtes

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht tragen wir den Erfordernissen des § 24 A-QSG Rechnung. Demgemäß sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben, verpflichtet, auf ihrer Website alljährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Diese Regelung beruht auf Art. 40 der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (8. EU-Richtlinie). In den Bericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation des Abschlussprüfers aufzunehmen.

Indem wir unsere Struktur, die Struktur von Grant Thornton, dem Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften dessen Mitglied wir sind, und unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen offenlegen, wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mittels derer wir dieses Vertrauen rechtfertigen.

Seit dem Bestehen unseres Unternehmens stehen für uns Integrität und die Qualität unserer Leistungen im Vordergrund. Es ist heute jedoch mehr denn je wichtig, Unternehmenseigner, Aufsichtsräte, die Regulierungsbehörden der Kapitalmärkte und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Maßnahmen wir intern setzen, damit berufsständische Grundsätze wie Integrität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Gewissenhaftigkeit kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern die Leitlinien darstellen, an denen sich unsere Berufspraxis orientiert.

Der vorliegende Transparenzbericht wird hiermit für den Prüfungsbetrieb der Grant Thornton Unitreu Gruppe erstellt, der zum 31. Jänner 2015 folgende Rechtsträger umfasst:

Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Grant Thornton Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH & Co KG

AGITAS Steuerberater und Wirtschaftsprüfer GmbH

Neuner + Henzl Wirtschaftsprüfung GmbH

ALPINE Treuhand GmbH

Euro Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

gmc-unitreu Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Diese Gesellschaften verfügen über gemeinsame Organisationsstrukturen und ein einheitliches Qualitätssicherungssystem. Die Gesellschaften haben mit einer Ausnahme ein abweichendes Geschäftsjahr, welches mit 31. Jänner eines Jahres endet. Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr bis zum 31. Jänner 2015. Ereignisse, die nach diesem Bilanzstichtag, aber vor Veröffentlichung des vorliegenden Transparenzberichtes eingetreten sind, wurden nur berücksichtigt, soweit sie für den Informationszweck dieses Berichtes wesentlich sind.

Die den Prüfungsbetrieb bildenden Gesellschaften werden in diesem Bericht zusammengefasst als Grant Thornton Unitreu bzw. „GTU“ oder mit „wir“ bezeichnet.

II. Offenlegung unserer Struktur

II.1. Entwicklung und Unternehmensleitbild

Grant Thornton Unitreu entstand im November 2010 aus dem Zusammenschluss von Grant Thornton und Unitreu. Wir zählen in Österreich zu den Top Ten Unternehmen der Branche und bieten ein breites Leistungsportfolio in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Outsourcing und Advisory Services.

Unter unseren Klienten sind alle Größenklassen, von Startup-Unternehmen bis zu großen börsennotierten Unternehmen, vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrung insbesondere in den Branchen Stahlindustrie, Transportwesen, Medien, Holzwirtschaft, Papier- und Pappe verarbeitende Industrie, Druckereien, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Handel, Hochtechnologie, Telekommunikation, IT und Privatstiftungen.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei zum einen die Wirtschaftsprüfung, zum anderen Steuerberatung und Beratungsleistungen im Bereich Corporate Finance wie Umgründungen, Due Diligence, die Betreuung von Börsengängen udgl. Darüber hinaus bieten wir auch Dienstleistungen im Rechnungswesen wie Buchhaltungs- und Lohnverrechnungsleistungen an.

Gerade im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen, gleichzeitig wirken die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen, und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beratungsleistungen mit einer Prüfungstätigkeit beim selben Klienten, der Marktkonzentration in den Händen der Big Four der Wirtschaftsprüfung aber auch entgegen. Die dadurch entstehenden neuen Geschäftschancen haben die Mitgliedsfirmen des Netzwerkes unabhängiger Wirtschaftsprüfungsfirmen Grant Thornton insbesondere in den vergangenen fünf Jahren eindrucksvoll nutzen können.

Wir haben uns dieser Herausforderung gestellt und sind zuversichtlich, dass sich unsere Arbeitsweise, die auf einem soliden Verständnis der Unternehmen unserer Klienten und auf der Erfahrung und den Fachkenntnissen unserer Mitarbeiter und insbesondere unserer Partner beruht, weiterhin bewährt.

II.2. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Grant Thornton Unitreu Gruppe umfasst mehrere eigenständige Gesellschaften, überwiegend in der Rechtsform einer GmbH. Die Anteile an diesen Gesellschaften werden direkt oder indirekt (über die GTU Holding GmbH) ausschließlich von den geschäftsführenden Gesellschaftern (Partnern) gehalten. Die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (QKB0700721) hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 115339t eingetragen.

Geschäftsführer sind im Geschäftsjahr 2014/15 folgende Personen:

Mag. Michael Auer
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Andreas Bernhart
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Angela Etl
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Dr. Michael Filla
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Wilhelm Heinrich
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Eginhard Karl
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Stefan Kurz, CPA (US), CIA, CVA
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Werner Leiter
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Michael Neuner, M.C.L.
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Karl Newertal
Steuerberater

Mag. Christian Pajer
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Univ.-Doz. Mag. Dr. Walter Platzer
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Philipp Rath
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Franz Schiessel
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Martin Schmidt, LL.M.
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Josef Töglhofer
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

MMag. Christoph Zimmer, CPA (US)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Geschäftsführer vertreten
selbständig.

Prokuristen sind im Geschäftsjahr
2014/15 folgende Personen:

Mag. Andrea Draskovits
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Walter Karl
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Gerda Leimer
Steuerberaterin

Dr. Ursula Neuner
Steuerberaterin

Mag. (FH) Bettina Unterberger
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Mag. Alexandra Winkler-Janovsky
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Die Prokuristen vertreten die
Gesellschaft selbständig.

**AGITAS Steuerberater und Wirtschaftsprüfer GmbH
(QKB0700986)**

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 237537w eingetragen.

**Neuner + Henzl Wirtschaftsprüfung GmbH
(QKB0700974)**

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 236319d eingetragen.

ALPINE Treuhand GmbH (QKB0700357)

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 125786f eingetragen.

**Euro Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
(QKB0700758)**

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht unter der Nummer FN 166055z eingetragen.

**gmc-unitreu Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs GmbH (QKB0700951)**

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 230316a eingetragen.

**Grant Thornton Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs GmbH & Co KG**

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 376521h eingetragen.

Alle angeführten Gesellschaften gelten als Mitglieder des Netzwerkes unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Grant Thornton.



II.3. Leitungsstruktur

Die im Prüfungsbetrieb GTU integrierten Gesellschaften werden durch ihre Geschäftsführer geleitet. Als oberstes Organ fungiert die Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung) der GTU, die mindestens jährlich zusammentritt.

Seit Juli 2013 werden die Leitungsaufgaben durch folgende Führungsstruktur wahrgenommen:

- Managing Partner
- Service Line Leader
- Management Team (MT)
- Qualitätssicherungs-Verantwortlicher
- Supervisory Board
- Partnerversammlung

Der Managing Partner, die Service Line Leader und der Qualitätssicherungs-Verantwortliche werden von der Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung) mit der Führung der nachfolgend definierten Geschäfte sowie der diesbezüglichen Vertretung der Gesellschaft betraut. Der Supervisory Board hat die Funktion eines Beirates der Gesellschaft und nimmt Kontroll- und Aufsichtsaufgaben wahr.

Der **Managing Partner** ist Vorsitzender des Management Teams, der das Gesamtunternehmen nach außen repräsentiert. Er ist für die Organisation der Gesellschaft insbesondere für die Bereiche strategische Ausrichtung und Geschäftsentwicklung des Gesamtunternehmens, Business Development und deren zentrale und professionelle Abwicklung, Human Resources, Partner Development Programm, Marketing und Controlling verantwortlich. Managing Partner ist Herr Univ.-Doz. Dr. Walter Platzer.

Die **Service Line Leader** für die vier folgenden Bereiche – Steuern (Tax), Wirtschaftsprüfung (Assurance), Beratung (Advisory Services) und Buchhaltung/Lohnverrechnung (Outsourcing) – sind in dieser Funktion insbesondere für die strategische Entwicklung des jeweiligen Geschäftsbereiches, die Mitwirkung in den Zentralbereichen, die dem Managing Partner

zugeordnet sind, die Koordination der Annahme und Verteilung von Neuaufträgen, die personelle Planung der Aufträge (in Abstimmung mit dem jeweils disziplinar verantwortlichen Partner), die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Berufskollegen, die organisatorischen Abläufe sowie die Ausarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung verantwortlich.

Das **Management Team** (MT) besteht aus dem Managing Partner und den vier Service Line Leader. Das Gremium trifft in definierten Angelegenheiten mit einfacher Mehrheit Sachentscheidungen und dient vor allem der Koordination der Service Lines in Bezug auf die bereichsübergreifenden Agenden des Managing Partners. Darüber hinaus dient es als Forum für die gegenseitige Information der Service Lines. Die einzelnen Mitglieder berichten über ihre Zuständigkeitsbereiche an das MT und bereiten Beschlüsse des MT, die inhaltlich dem von ihnen zu verantwortenden Bereich zuzuordnen sind, vor.

Der Qualitätssicherungs-Verantwortliche stellt durch seine prozessunabhängige Tätigkeit die Einhaltung der im gesamten Unternehmen etablierten Qualitätssicherungsrichtlinien und -prozesse sicher. Dies geschieht u.a. im Rahmen der internen Nachschau sowie in der Letztbeurteilung der dokumentierten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung) bleibt das oberste Entscheidungsgremium, in ihre Kompetenz fallen vor allem gesamtstrategische Fragen und die ihr auf gesellschaftsvertraglicher Basis zugewiesenen Agenden.

Im Geschäftsjahr 2014/15 waren MMag. Christoph Zimmer als Service Line Leader Assurance und Mag. Christian Pajer als Qualitätssicherungs-Verantwortlicher für den einheitlichen Prüfungsbetrieb verantwortlich.

II.4. Die Vergütung unserer Mitarbeiter und Teilhaber

Das Vergütungssystem der GTU Teilhaber (Partner) sieht fixe und variable Bezugsbestandteile vor. Es ist auf alle Partner, die auch Geschäftsführer sind, anzuwenden. Das Vergütungssystem orientiert sich an dem individuellen Aufgabengebiet und der erbrachten quantitativen Leistung. Bei den weiteren variablen Komponenten wird auf die vom jeweiligen Partner zusätzlich übernommenen Aufgaben und dem damit verbundenen Verantwortungsbereich abgestellt.

Darüber hinaus sind die Partner im Verhältnis ihrer Anteile am anteiligen Geschäftserfolg der GTU beteiligt.

Die Akquisition oder der Verlust von Klienten oder der mit einem Auftrag erzielte Deckungsbeitrag hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bemessung der Vergütung für den einzelnen Partner.

II.5. Finanzinformationen

GTU hat im Zeitraum vom 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2015 mit durchschnittlich 159 Mitarbeitern Umsatzerlöse von rd EUR 20,1 Mio. erzielt.

Umsätze in TEUR	2014/2015	2013/2014
Abschlussprüfung	7.967	7.785
Steuerberatung	4.936	4.827
Sonstige Leistungen	7.225	6.333
Gesamt	20.128	18.945

II.6. Prüfungsklienten

Die Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs 1 A-QSG, für die wir im vergangenen Wirtschaftsjahr eine Pflichtprüfung durchgeführt haben, waren die folgenden:

- voestalpine AG
- Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft
- Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft
- PayLife Bank GmbH

III. Offenlegung der Struktur des Netzwerkes Grant Thornton

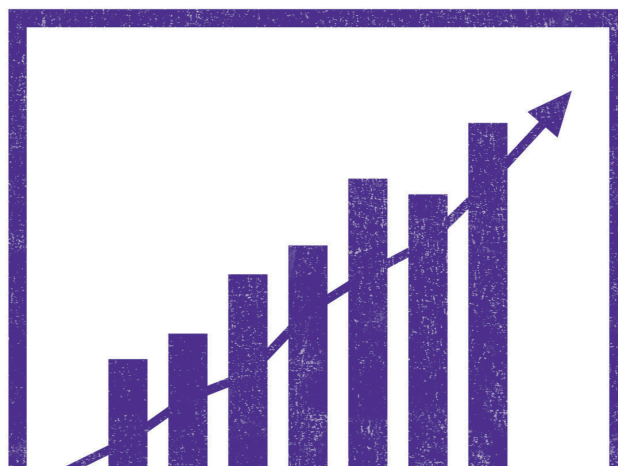
III.1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation

Grant Thornton wurde 1980 von den amerikanischen und englischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Alexander Grant und Thornton Baker als Dachorganisation gegründet und ist heute eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit unabhängigen Eigentumsverhältnissen und Unternehmensführungen.

Grant Thornton International Ltd (GTIL) selbst ist nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen für Mandanten in eigenem oder fremden Namen. Eine zentrale Aufgabe der Organisation ist die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung der hohen Qualität bei allen Mitgliedsunternehmen weltweit. Durch die Mitgliedsfirmen und Korrespondenzpartner in den einzelnen Ländern ist das Netzwerk in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung, Specialist Advisory Services und Outsourcing-Dienstleistungen für kapitalmarktorientierte und nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen tätig. Die Mitglieds- und Korrespondenzunternehmen innerhalb von Grant Thornton haben keine gemeinsamen

Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Auch wenn viele Mitglieder von Grant Thornton die Bezeichnung „Grant Thornton“ als nationale Firma oder Firmenbestandteil führen, sind diese Unternehmen (mit wenigen Ausnahmen) keine Gesellschafter eines gemeinsamen internationalen Unternehmens, sondern werden national geführt und entsprechend den nationalen Gegebenheiten organisiert.

Weltweit beschäftigen die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton in über 130 Ländern und mehr als 725 Büros 40.000 Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2014 haben die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton gemeinsam einen Umsatz von USD 4.729 Mio. erzielt. Nähere Erläuterungen und weiterführende Finanzinformationen finden Sie im Transparenzbericht von Grant Thornton International Ltd auf http://www.grantthornton.global/about/transparency-report_2015.pdf.



III.2. Leitungsstruktur

Das internationale Board of Governors, das sich aus 15 Vertretern der größten Mitgliedsfirmen zusammensetzt, wählt den CEO (Chief Executive Officer) von GTIL. Es legt auch die Prioritäten und das Budget von Grant Thornton fest. Änderungen in den Statuten der Organisation bedürfen der Zustimmung des Board of Governors. Das Board of Governors tritt zweimal jährlich zusammen. Mit Ausnahme des CEO haben alle Mitglieder des Board of Governors eine Führungsfunktion als Senior Partner innerhalb eines Mitgliedsunternehmens.

Der CEO von GTIL, derzeit Ed Nusbaum, kann sich in seiner Tätigkeit einerseits auf beratende Gremien stützen, die Empfehlungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Grundsätze und Maßnahmen insbesondere auch im Bereich Internationale Wirtschaftsprüfung und Risikomanagement abgeben, andererseits auf das Global Leadership Team (GLT), das ihn bei der Erfüllung laufender Managementaufgaben unterstützt. Das Global Leadership Team besteht aus fünf Mitgliedern. Ihm gehören auch die weltweiten Leiter der Bereiche „Tax Services“, „Assurance Services“, „Business Development & Markets“, „Strategic Development & Growth“ sowie „Advisory Services“ an.

Die Mitglieder des GLT unterstützen die Geschäftsführung der Mitgliedsfirmen in der Verbesserung der Leistungserbringung für ihre Mandanten in den sich schnell entwickelnden internationalen Märkten. Eine zentrale Aufgabe des GLT ist die Entwicklung der globalen Strategie von Grant Thornton sowie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsfirmen zur Umsetzung dieser Strategie. Die globale Strategie von Grant Thornton ist durch folgende Kernpunkte gekennzeichnet:

- Unverwechselbare Mandantenbetreuung,
- schnelles und strategisches Wachstum,
- die besten Mitarbeiter sowie
- effiziente Arbeitsabläufe

Die Aufnahme neuer Mitgliedsfirmen oder Korrespondenzpartner im Einklang mit den vom Board of Governors festgelegten Kriterien obliegt ebenfalls dem CEO.

III.3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder

Soweit aufgrund lokaler Bestimmungen und Vorgaben möglich und angemessen, teilen die Mitglieder von Grant Thornton die gleiche Prüfungsmethodologie, die auf den International Auditing Standards beruht und laufend weiterentwickelt wird. Die Einhaltung der nationalen Vorschriften bleibt dabei die Verantwortung der Mitgliedsfirmen in den einzelnen Ländern. Dieser Grant Thornton Horizon™ Prüfungsansatz wird durch von Grant Thornton entwickelte Softwarelösungen, Handbücher und Richtlinien unterstützt.

GTIL ist eines von sechs Gründungsmitgliedern des Forum of Firms der IFAC. Alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton verpflichten sich daher die Grundsätze des IFAC Code of Ethics, des International Standard on Quality Control 1 des IAASB sowie ISA 220 „Quality Control for Audit Work“ einzuhalten.

Durch die Mitgliedschaft bei Grant Thornton haben wir auch die Möglichkeit Spezialisten diverser Fachgebiete in den internationalen Mitgliedsfirmen hinzuziehen, auf den IFRS Help Desk von GTIL zuzugreifen und andere gemeinsame fachliche Ressourcen zu nutzen, die uns dabei helfen immer auf dem aktuellen Stand zu sein.



IV. Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems

IV.1. Der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur

Nur indem wir in der Ausübung unserer Tätigkeit, in der Organisation unseres Unternehmens und in der internen und externen Kommunikation klar zum Ausdruck bringen, dass die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze unsere oberste Maxime ist, können wir in unseren Mitarbeitern das Bewusstsein schaffen, dass diese Prinzipien das Fundament all unserer Unternehmensentscheidungen bilden müssen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren Berufsstand und unser Unternehmen zu rechtfertigen.

Diese der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird einerseits von unseren Partnern getragen, andererseits durch in unserem Qualitätssicherungshandbuch dokumentierte Qualitätssicherungsrichtlinien unterstützt, die laufend aktualisiert und an geänderte Erfordernisse angepasst werden. Diese Richtlinien werden unseren Mitarbeitern durch interne Schulungen und Arbeitsunterlagen vermittelt. Nur wenn unsere Mitarbeiter mit den berufsrechtlichen Bestimmungen und unseren Grundsätzen vertraut sind, können sie auch in der tatsächlichen Berufspraxis gelebt werden. Um die Bedeutung der Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien zu unterstreichen, müssen unsere Mitarbeiter die Kenntnis und Anwendung dieser Grundsätze einmal jährlich schriftlich bestätigen. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien auch bei der Beurteilung unserer Mitarbeiter berücksichtigt.

Unsere Qualitätssicherungsrichtlinien stehen im Einklang mit dem österreichischen Berufsrecht, dem IFAC Code of Ethics, dem International Standard on Quality Control 1 des IAASB und ISA 220 „Quality Control for Audit Work“. Der für Fragen der Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Partner ist Mag. Christian Pajer in seiner Funktion als QS-Verantwortlicher.

Das Qualitätssicherungshandbuch gilt aufgrund der rechtlich verbindlichen Vereinbarungen für alle Gesellschaften unseres Prüfungsbetriebes.

Mit Ausnahme der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft verfügen die anderen Gesellschaften nicht oder nur in geringem Umfang über eigene Mitarbeiter im Funktionsbereich Wirtschaftsprüfung und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge bis auf einzelne Ausnahmen der personellen und sachlichen Ressourcen der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Durch die rechtlich verbindlichen Vereinbarungen sind alle rechtlich selbständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätssicherungssystem der GTU integriert.

IV.2. Auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen

Unser Qualitätssicherungssystem sieht auftragsunabhängige Maßnahmen vor, die beispielsweise die Einhaltung der Berufsgrundsätze, die Mitarbeiterentwicklung, die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge und unsere interne Qualitätskontrolle zum Gegenstand haben. Von diesen werden die Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und zur Wahrung unserer Unabhängigkeit nachfolgend näher erläutert. Auch die Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen, einerseits durch gezielte Information unserer Mitarbeiter über die diesbezüglichen Vorschriften und unsere internen Richtlinien dazu, andererseits durch technische Vorkehrungen im Bereich Datenschutz fällt in diesen Bereich.

Weil Verschwiegenheit, Vertraulichkeit, Datenschutz und die Einhaltung der Insiderbestimmungen die Grundlage für das Vertrauen unserer Klienten in uns bilden, verpflichten wir unsere Mitarbeiter auch, uns die Kenntnis und Einhaltung dieser Bestimmungen einmal jährlich schriftlich zu bestätigen.

Darüber hinaus sieht unser Qualitätssicherungssystem auftragsbezogene Maßnahmen vor, die die qualitativ hochwertige Abwicklung von Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards und der Qualitätssicherungsrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

In diesen Bereich fallen die Grant Thornton Horizon™ Prüfungsmethodologie, unsere Maßnahmen zur Qualitätskontrolle in Zusammenhang mit der Berichterstattung sowie Regelungen zur Handhabung von Konsultationen und zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten. Zusätzlich sehen wir unter bestimmten Voraussetzungen auch eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen entsprechend erfahrenen Partner vor.



IV.3. Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit

Eines der Kernstücke unseres Qualitätssicherungssystems sind Maßnahmen im Vorfeld der Auftragsannahme. Sie beinhalten auch eine Überprüfung des Hintergrundes potentieller Klienten, um eine Gefährdung unserer Integrität zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu können. Im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung ist aber auch eine Reihe von Überprüfungen durch den mandatsverantwortlichen Partner vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Durch diese Überprüfung wird unter anderem sichergestellt, dass keine Ausschlussstatbestände gemäß §§ 271, 271a und 271b UGB vorliegen.

Die Sicherung der Unabhängigkeit gehört zu den wesentlichen Berufsgrundsätzen und Standesregeln des Abschlussprüfers. Wir sind sowohl zur Unabhängigkeit gegenüber unserem Auftraggeber als auch bereits zur Vermeidung jeglichen Anscheins von Abhängigkeit verpflichtet.

Die Organisation unseres Prüfungsbetriebes sieht deshalb umfangreiche Regelungen zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Befangenheit vor, um die strikte Einhaltung dieser berufsrechtlichen Verpflichtung zu gewährleisten. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems.

Allgemeine Maßnahmen des Prüfungsbetriebes

Die Mitarbeiter werden sowohl bei der Einstellung als auch bei Änderungen der fachspezifischen Anforderungen von der Leitung des Prüfungsbetriebes über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und die diesbezüglichen Regelungen unterrichtet. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von Mitarbeitern werden schriftliche Erklärungen über das Fehlen von Ausschluss- oder Befangenheitsgründen eingeholt.

Zu unseren auftragsunabhängigen Maßnahmen zählt, dass wir unsere Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr bei internen Schulungen über die berufsrechtlichen Bestimmungen informieren und auf die zentrale Bedeutung der Unabhängigkeit für unsere Berufsausübung hinweisen. Im Geschäftsjahr 2014/15 haben wir dazu mehrtägige Seminarveranstaltungen mit Vortragenden aus unserem Prüfungsbetrieb abgehalten.

Darüber hinaus legen wir im Dezember jeden Jahres allen Mitarbeitern eine Liste mit sämtlichen Klienten und Aufträgen sowie den berufsrechtlichen Grundsätzen über die Unabhängigkeit vor. Die Mitarbeiter haben uns zu bestätigen, dass bei Ihnen sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vorliegen und sie auch künftig darauf achten werden, keine solche zu setzen.

Für die Aufnahme neuer Klienten ist die Anlage eines Klientenstammblasses vorgesehen, das Basisinformationen zum präsumtiven Klient und den Inhalt des voraussichtlichen Auftrages enthält. Durch die laufende Aktualisierung der Daten wird eine Basis für die Überprüfung möglicher Gefährdungen der Unabhängigkeit geschaffen.

Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor jeder Annahme eines Prüfungsauftrages, gleichgültig, ob der Auftrag fortgeführt oder neu hinzugekommen ist, ist eine detaillierte Prüfung der Unabhängigkeit anhand eines Fragebogens durch das zuständige Prüfungsteam durchzuführen. Der verantwortliche Abschlussprüfer hat jährlich durch seine Unterschrift auf diesem Fragebogen zu bestätigen, dass hinsichtlich seiner Person für den konkreten Prüfungsauftrag keine Ausschließungs- oder Befangenheitsgründe bestehen. Vor dem Beginn eines konkreten Prüfungsauftrages hat jedes Mitglied des Prüfungsteams nochmals zu bestätigen, dass hinsichtlich seiner Person keine Ausschließungs- oder Befangenheitsgründe vorliegen.

Im Falle einer drohenden Unabhängigkeitsgefährdung entscheiden die Leitung des Prüfungsbetriebes und der verantwortliche Abschlussprüfer gemeinsam darüber, welche auftragsbezogenen Maßnahmen zu ergreifen sind und ob weitere Personen in den Informationsprozess eingebunden werden. Alle gesetzten Maßnahmen müssen eine Gefährdung der Unabhängigkeit beseitigen, so dass auch aus Sicht eines externen sachverständigen Dritten der Anschein einer Gefährdung nicht gegeben ist.

Zur Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen über den Wechsel des für den Prüfungsauftrag zuständigen Abschlussprüfers sowie des Prüfungsleiters (Rotation) führen wir eine interne Datenbank, in der diese Fristen aufgezeichnet und Rotationserfordernisse systematisch und rechtzeitig aufgezeigt werden.

Unabhängigkeit im Netzwerk

Als Mitglied des weltweiten Netzwerks von Grant Thornton haben wir auch die Unabhängigkeitsanforderungen des Netzwerkes übernommen. Zum einen ist der Hintergrund potentieller Klienten anhand eines Fragebogens zu analysieren, um eine Gefährdung unserer Integrität vorweg zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu

können. Im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung sind auch weitere Überprüfungen durch den mandatsverantwortlichen Partner vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Annahme und/oder Fortführung von Aufträgen, die bestimmte Größenordnungen und Risikomerkmale aufweisen, bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Assurance Client Acceptance Review Committee von GTIL.

Zum anderen müssen wir unsere Unabhängigkeit und die der anderen Mitgliedsfirmen auch in Bezug auf das Netzwerk wahren. Dazu führen alle Mitgliedsfirmen vor der Annahme von Prüfungs- und Beratungsaufträgen von international tätigen Klienten International Relationship Checks durch, um sicherzustellen, dass keine nicht vereinbarten Leistungen an international tätige Prüfungsklienten erbracht werden. Weiters werden die börsennotierten Prüfungsklienten aller Mitgliedsfirmen in der Global Restricted Entity List erfasst. Partner und Manager aller Mitgliedsfirmen sowie die Mitgliedsfirmen selbst müssen ihre finanziellen Beteiligungen im Global Independence System (GIS) erfassen, um die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen im Hinblick auf das Verbot finanzieller Beteiligungen an Prüfungsklienten weltweit zu gewährleisten.

Die Geschäftsführer der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestätigen, dass unsere Organisationsmaßnahmen zur Sicherung unserer berufsrechtlichen Unabhängigkeit von uns und unseren Mitarbeitern täglich gelebt und eingehalten werden und dass diese Maßnahmen geeignet sind, den gewünschten Erfolg sicher zu stellen. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen wird auf Basis unserer zentralen Klienten- und Auftragsverwaltung sowie im Zuge der internen Nachschau laufend vom für die Qualitätssicherung verantwortlichen Partner überwacht.

IV.4. Kontinuierliche Fortbildung und Mitarbeiterentwicklung

Wir sind in einem rasch veränderlichen Umfeld in einer wissensbasierten Branche tätig und sind uns der Tatsache bewusst, dass die Zukunft unseres Unternehmens entscheidend davon abhängt, als Arbeitgeber für Mitarbeiter mit Potential interessant zu bleiben und die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern.

Um dem Anspruch unserer Mandanten auf erstklassige Facharbeit gerecht zu werden, investieren wir daher nicht nur intensiv in externe und interne Weiterbildung, sondern bemühen uns auch durch Zielvereinbarungen und Feedbackprozesse die fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter gezielt zu unterstützen. Weil die Kompetenz unserer Mitarbeiter unsere wichtigste Ressource ist, prüfen wir bereits bei der Einstellung die Eignung der Bewerber sehr sorgfältig.

Akademiker ohne Berufserfahrung durchlaufen in unserem Hause ein vierjähriges Aus- und Fortbildungsprogramm im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung im Umfang von ca 180 Stunden.

Neu eintretende Mitarbeiter erhalten eine Basisschulung, die sie mit der allgemeinen Organisation, dem regulatorischen Umfeld unseres Berufsstandes und den technischen Einrichtungen und Tools vertraut macht.

Bei der Weiterbildung sind wir bestrebt eine Synthese zwischen den Zielen unseres Unternehmens und den persönlichen fachlichen Zielen unserer Mitarbeiter zu finden, indem wir den fachlichen Interessensschwerpunkten und Spezialisierungswünschen unserer Mitarbeiter soweit als möglich Raum geben.

Die Unterstützung bei der Verwirklichung persönlicher Entwicklungsziele ist einerseits ein wichtiger Motivationsfaktor für unsere Mitarbeiter und trägt andererseits dazu bei, dass wir die Mitarbeiter ihren Stärken entsprechend einsetzen können.

Die von uns für den Prüfungsbetrieb angebotenen Schulungen umfassen im Wesentlichen einschlägiges Fachwissen aus dem Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, aber auch berufsspezifische Grundsätze und Wissen über die Anwendung von berufsspezifischer Software.

Im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogrammes werden sowohl interne als auch externe Schulungen angeboten. Die interne Schulung erfolgt einerseits „on the job“ durch die Tätigkeit der Mitarbeiter unter Anleitung eines erfahrenen Abschlussprüfers oder im Zuge von internen Seminaren. Dies führt auch dazu, dass sich die jeweils vortragenden Fachgruppenmitglieder mit Themen intensiv auseinander setzen. Vor Beginn der Prüfungssaison finden regelmäßig im Herbst mehrtägige Mitarbeiterschulungen statt, bei denen insbesondere für die Abschlussprüfung relevante Neuerungen und Änderungen bei den Arbeitsbehelfen vorgetragen werden. Im Geschäftsjahr 2014/15 hat diese Maßnahme die kontinuierlichen Schulungen der Prüfungssoftware „Grant Thornton Voyager™“ und weitere Seminartage zu Themen der Abschlussprüfung und Rechnungslegung sowie zu steuerlichen Änderungen umfasst.



IV.5. Interne Nachschau

Die externen Fortbildungsmaßnahmen umfassen vor allem einschlägige Seminare, die bevorzugter Weise von den Berufsvereinigungen, der Akademie der Wirtschaftstreuhänder oder dem Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwp), organisiert und angeboten werden.

Mit unserem Aus- und Fortbildungsprogramm erfüllen wir die gesetzlichen Verpflichtungen des § 1 b A-QSG für Abschlussprüfungsgesellschaften sowie die Verpflichtung der Wirtschaftstreuhänderberufs-Ausübungsrichtlinie.

Nicht zuletzt stellen wir unseren Mitarbeitern mit unserer Fachbibliothek, den Fachzeitschriften und den fach einschlägigen Datenbanken, aber auch durch die Möglichkeit zur Konsultation von internen Spezialisten oder Spezialisten im Netzwerk von Grant Thornton die Ressourcen zur Verfügung, die ihnen die Aktualisierung und Erweiterung ihres Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen ermöglichen.

Seit der Gründung engagiert sich unser Unternehmen in der Weiterentwicklung und Mitgestaltung fachlicher Themen. Das zeigt sich etwa in der Vortragstätigkeit unserer Partner wie zum Beispiel beim Jahresforum für Finanz-, Rechnungswesen und Controlling des Business Circle, bei Fachtagungen des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer, beim Jahresforum für Recht und Steuern, der Jahrestagung Aufsichtsrat bzw. IFRS der Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft oder im Rahmen von Seminaren an der Akademie der Wirtschaftstreuhänder.

Die interne Nachschau umfasst die regelmäßige Überprüfung von abgeschlossenen Prüfungsaufträgen durch einen prozessunabhängigen Abschlussprüfer und ist ein wichtiges Instrument der Überwachung unseres Qualitätssicherungssystems. Die Überprüfung hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen und in einem dreijährigen Zyklus zumindest einen Auftrag pro Partner zu umfassen. Für die Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist Herr Mag. Christian Pajer als Qualitätssicherungsverantwortlicher zuständig.

IV.6. Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)

Das Grant Thornton Audit Review Program (GTAR) ist Teil der Maßnahmen mittels derer Grant Thornton weltweit die Einhaltung hoher Qualitätsstandards im Wirtschaftsprüfungsbereich sicherstellt. Es wird durch erfahrene Berufsangehörige von Mitgliedsunternehmen aus anderen Ländern durchgeführt. Jedes Mitgliedsunternehmen ist zumindest alle 3 Jahre Gegenstand eines solchen GTAR. Nähere Erläuterungen zur Methodologie und Zielsetzung des GTAR Programms finden Sie auch im Transparenzbericht von GTIL auf <http://www.grantthornton.global>. Im Zuge eines GTAR getroffene Feststellungen und Anregungen aus der Best Practice anderer Mitgliedsfirmen werden von uns für die laufende Optimierung unseres Qualitätssicherungssystems in allen sechs Funktions- und Service Bereichen genutzt. Zuletzt hat unser Prüfungsbetrieb einen GTAR im Herbst 2012 erfolgreich absolviert.

IV.7. Externe Qualitätsprüfung nach § 4 A-QSG

Gemäß § 4 A-QSG sind Abschlussprüfer von Unternehmen öffentlichen Interesses verpflichtet, sich im Abstand von 3 Jahren einer externen Qualitätsprüfung durch einen anerkannten und eingetragenen Qualitätsprüfer der Qualitätskontrollbehörde beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) zu unterziehen.

Nach dem Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) haben sich Abschlussprüfer, die Unternehmen im öffentlichen Interesse prüfen, ab dem Jahre 2007 in einem Intervall von drei Jahren einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen.

Im Spätherbst 2012 hat sich der Prüfungsbetrieb GTU einer solchen externen Qualitätsprüfung unterzogen und die Gesellschaften haben am 15. April 2013 die Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG über die erfolgreiche Teilnahme vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen erhalten.

Die Bescheinigung ist für die Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse bis 15. bzw. 19. April 2016 befristet, für alle anderen Prüfungen bis 15. bzw. 19. April 2019.

